



**Voranfrage des Jobcenters für ein  
Projekt „Coaching von Bedarfsgemeinschaften in Kombination  
mit dem Verwaltungsbudget Jobcenter oder  
mit dem Eingliederungstitel Jobcenter“  
Aktion 10**

<b>Name des Jobcenters:</b>	[ ]		
<b>Anschrift:</b>	[ ]		
<b>Ansprechpartner/-in:</b>	[ ]		
<b>Email:</b>	[ ]	<b>Tel.Nr.:</b>	[ ]

*(Angaben zum Coaching-Projekt)*

<b>Projektname:</b>	[ ]		
<b>Projektträger:</b>	[ ]		
<b>Zielgruppe:</b>	[ ]		
<b>Durchführungsort(e):</b>	[ ]		
<b>Beginn:</b>	[ ]	<b>Ende:</b>	[ ]

1. Welche Art von Coachingvorhaben wird für das geplante Vorhaben gewählt?

- Variante 1: Finanzierung aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters
- Variante 2: Finanzierung aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters
- Ist die jeweilige Kofinanzierung durch das Jobcenter sichergestellt?

Ja

Nein

2. Bedarfsgemeinschaften:

Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich des Jobcenter zum Zeitpunkt der Antragstellung insgesamt: [ ]

Die Besetzung der Maßnahme mit  (einzutragen ist die Zahl) zu coachenden Personen (= eHb) kann durch das Jobcenter sichergestellt werden. Es handelt sich um Leistungsberechtigte im Sinne von § 7 SGB II.<sup>1</sup>

(Erläuterung: Ein Vorhaben soll mit 40 zu coachenden, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (= eHb) durchgeführt werden. Eine Unter- bzw. Überschreitung der Anzahl der zu betreuenden Personen um bis zu 30 % ist zulässig).

Handelt es sich bei den Teilnehmenden der Maßnahme um marktferne Kunden?

Ja  Nein

Wurden diese Kunden bereits in einem vergleichbaren Projekt gefördert?

Ja  Nein

Wenn ja, bitte kurze Zusammenfassung, warum eine erneute Förderung nötig ist.

3. Beurteilung des Projekts unter Berücksichtigung der regionalspezifischen arbeitsmarktlichen Gegebenheiten und des Bedarfs:

Sind vorrangige Maßnahmen der Aktivierung /des Profilings /der Vermittlung ausgeschöpft?

Ja  Nein

Ist das Coaching geeignet, um den Teilnehmenden/ die Teilnehmenden zum Eintritt in eine berufliche Qualifizierung, in schulische/ berufliche Ausbildung oder Bildung, Arbeitssuche oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen?

Bitte machen Sie Ausführungen in Bezug auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft:

Mann  Ja  Nein

Frau  Ja  Nein

Kinder/

Jugendliche  Ja  Nein

Eine weitergehende Erläuterung der Inhalte des Projekts ist hier möglich:

z.B.: Welche Aktivierungsmaßnahmen können infrage kommen?

---

<sup>1</sup> Mit Inkrafttreten der Omnibus-VO können haushaltsbezogenen Daten und der Status Alleinerziehende/r nicht mehr individuell erhoben werden.

4. Für die Variante 1 (Finanzierung aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters): Hier sind Angaben zu dem planmäßig eingesetzten Personal zu ergänzen (ausschließlich bei Neueinstellungen entbehrlich):

Verfügt die für das Coaching eingesetzte Person bereits über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung als Integrationsfachkraft?

Ja  Nein

Für die für das Coaching eingesetzte Person

- wird eine Freistellung von der bisherigen Tätigkeit,
- die Abordnung für das Coaching,

schriftlich dokumentiert und unverzüglich nach Projektstart an die Bewilligungsstelle Zentrum Bayern Familie und Soziales übersandt werden.

Sofern für die Coaching-Tätigkeit Personen neu eingestellt werden, ist neben den vorgenannten Voraussetzungen der Arbeitsvertrag unverzüglich nach Abschluss, spätestens jedoch zwei Wochen nach Beginn des Vorhabens in Kopie zu übersenden.

5. Für die Variante 2 (Finanzierung aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters):

Wurde bereits eine Bestellung bei dem Regionalen Einkaufszentrum der Regionaldirektion Bayern aufgegeben?

Ja  Nein

Wann ist mit dem Abschluss dieses Verfahrens zu rechnen?

6. Mitwirkung an Monitoring und Evaluation:

Das Jobcenter gewährleistet, an Maßnahmen des Monitorings, der Begleitung, der Bewertung und der Evaluierung mitzuwirken. Das Jobcenter stellt sicher, dass jeder Teilnehmende eine Einwilligungserklärung vor Projektteilnahme über seine Mitwirkung an den Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen abgibt.

**Ort, Datum**

**Name, Unterschrift**

.....

.....